

fallend mager' sind; gegenüber Adam z. B. ist das bestimmt nicht der Fall, die Viten Ottos von Bamberg kenne ich nicht genau genug, um da etwas sagen zu wollen; nach dem Maßstab vieler mir sonst bekannter mittelalterlicher Geschichtschreiber habe ich gegenüber H.s I, 52 und vielen verstreuten Nachrichten und längeren Exkursen bei ihm nicht den Eindruck, daß das alles im Vergleich zu den allgemeinen Interessen und der sonstigen Beobachtungsfähigkeit der Zeit 'auffallend mager' sei, eher möchte ich behaupten, ausnahmsweise ausführlich. 'Aber selbst diese dürftigen und abgerissenen Nachrichten verlieren ihren Wert durch eine Reihe von Widersprüchen', sagt J. weiter (S. 58/59). '*Slavicum aratrum* erscheint bei H. in differenten Redaktionen' — das ist richtig, es handelt sich aber um belanglose Differenzen<sup>1</sup>, die nur zeigen, mit welcher Gleichgültigkeit H. diesen materiellen Fragen und Interessen der Kirche gegenübersteht. Weiter J. S. 59: 'die Slaven „schwören nicht“ und „schwören“ doch<sup>217</sup>'. Hier hat es J. allerdings unterlassen, in Anm. 217 den Wortlaut der Stellen, auf die er sich bezieht, anzuführen und dem Leser die Nachprüfung dadurch zu erleichtern. Da er, wie wir sogleich sehen werden, solche Stellen gelegentlich auch da abdruckt, wo sie seine eigenen Thesen glatt widerlegen, so ist das Unterlassen hier wohl nicht aus bewußter Absicht zu erklären, aber die Mißdeutung der in Frage kommenden Stellen zeigt jedenfalls doch seinen blinden Eifer. Es sind die folgenden. H. sagt zunächst in Kap. 52 (S. 103) in der längeren Darlegung über die Religion der Slaven und besonders über das Heiligtum des Svantevit auf Arcona: *Mira autem reverentia circa fani diligentiam affecti sunt; nam neque iuramentis facile indulgent<sup>2</sup> neque ambitum fani vel in hostibus temerari patiuntur*. Dazu treten die von J. angeführten (wenn auch nicht abgedruckten) Stellen, zunächst I, 84, S. 160: *Iuraciones difficillime admittunt<sup>2</sup>, nam iurare apud Slavos quasi periurare est ob vindicem deorum iram*. Diese beiden Stellen besagen deutlich, nicht etwa, die Slaven schwören überhaupt nicht, sondern sie schränken es möglichst ein, weil sie es so sehr ernst damit nehmen aus Furcht vor dem rächenden

<sup>1</sup>) J. S. 59, Anm. 216 druckt die in Betracht kommenden Stellen H.s zusammen ab. I, 12, S. 25: *Slavicum vero aratrum par boum aut unus conficit equus*; I, 14, S. 28: *aratro, quod duobus bobus aut uno constat equo*; dagegen I, 88, S. 174: *Slavicum aratrum perficitur duobus bubus et totidem equis*. <sup>2</sup>) Von mir gesperrt.